

Gemeinde Berghaupten

**Infos für geflüchtete Menschen
aus der Ukraine (Stand: 08.04.2022)**



Herzlich willkommen im Berghaupten!

Telefon-Hotline auf ukrainisch / russisch:

Das Justizministerium hat eine **Hotline für Flüchtende aus der Ukraine** eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und unter der Nummer **0800 70 22 500** erreichbar. Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/hotline-fuer-fluechtende-aus-der-ukraine/>

Telefon-Hotline beim Migrationsamt: 0781 / 805 1515

Anmeldung im Bürgerbüro:

Ukrainische Geflüchtete haben grundsätzlich erst einmal keine Pflicht sich sofort anzumelden. Ein Aufenthalt in Deutschland von 6-8 Wochen kann auch als kurzfristiger Aufenthalt bzw. Besuch gezählt werden. Sollten Sie aber Leistungen beziehen wollen, ist es unumgänglich sich zuerst im Bürgerbüro der Gemeinde Berghaupten anzumelden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 07803 / 9677-0 einen **Termin** für die Anmeldung! Mitzubringen: einen Pass bzw. Geburtsurkunden. Sie erhalten dort eine Meldebescheinigung und eine Wohnungsgeberbescheinigung, die unterschrieben wieder an das Bürgerbüro zurückgegeben werden muss.

Wichtig: Bitte bringen Sie Ihren Namen am Briefkasten an! Mit der Anmeldung wird automatisch eine Steuer-ID vergeben, die per Post zugestellt wird.

Registrierung bei der Ausländerbehörde des Landratsamts Ortenaukreis:

Nach der Anmeldung werden die Daten ins Ausländerzentralregister übertragen. Von dort zieht sich das Landratsamt die Daten und erteilt dann zur Beantragung von Asylbewerberleistungen eine sog. „Vorsprachebescheinigung“ anstelle der Fiktionsbescheinigung. Damit entfällt nicht die Antragstellung für den Aufenthaltstitel. Mit der „Vorsprachebescheinigung“ erhalten die Flüchtenden ein Schreiben, was sie für die Antragstellung des Aufenthaltstitels und die erkennungsdienstliche Erfassung benötigen.

Termine für die Registrierung als Flüchtling aus der Ukraine sind **nur telefonisch** über die Hotline 0781 805-9008 oder die zentrale Rufnummer 0781/805-9017 **oder schriftlich per E-Mail:** auslaenderwesen@ortenaukreis.de

Antrag: <https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModalID=6&FID=3406.467.1>

Erforderliche Unterlagen: Reisepass / Identitätsnachweis, Biometrisches Lichtbild, Meldebescheinigung des Bürgerbüros Dolmetscher!!

Sozial- bzw. Asylbewerberleistungen: Siehe Checkliste im Anhang!

Bitte den Antrag nicht direkt in Offenburg beim Landratsamt, sondern im Bürgerbüro abgeben. Dort wird er eingescannt und per E-Mail an das Landratsamt geschickt. Bitte eröffnen Sie ein Bankkonto für die Überweisung der Leistungen. Bei den Volksbanken ist das derzeit kostenlos!

Ärztliche Versorgung:

Für den Arztbesuch wird ein Krankenschein ausgestellt vom Landratsamt Ortenaukreis, Migrationsamt, Asylbewerberleistungsbehörde, Tel. 0781/805 9037 oder 0781/805 9020, E-Mail krankenhilfe-asylblg@ortenaukreis.de

Soziale Beratung und Betreuung:

Wenden Sie sich dazu an unseren Integrationsmanager:

Karim Mohamed, Integrationsmanager vorderes Kinzigtal (Caritasverband OG-Kehl e.V.)

Tel.: 0781 / 79 01 -37, Fax: 0781 / 79 01 -48, Mobil: 0176 / 64 47 49 31

E-Mail: karim.mohamed@caritas-offenburg.de; www.caritas-offenburg-kehl.de

Busse und Bahnen:

Der Öffentliche Nahverkehr kann mit einem ukrainischen Pass kostenlos genutzt werden.

Infos für junge Menschen

Junge Menschen aus der Ukraine können die Beratung und Begleitung durch die Jugendmigrationsdienste in Anspruch nehmen. Es wurden dazu bereits Informationen in verschiedenen Sprachen, u.a. teilweise auch auf Ukrainisch, auf den Internetseiten der Jugendmigrationsdienste und auf folgenden Kanälen bereitgestellt:

<http://www.jugendmigrationsdienste.de> ,

Facebook: <https://www.facebook.com/jugendmigrationsdienste/posts/4989297687826249>

und Instagram: https://www.instagram.com/jmd_werwirsind/

Medienangebote für Kinder

Die ARD hat in ihrer Mediathek Sendungen für geflüchtete Kinder aus der Ukraine eingerichtet, entweder in deren Sprache oder es werden kurze Filme angeboten, für die deutsche Sprachkenntnisse nicht zwingend notwendig sind – von der „Sendung mit der Maus“ bis hin zu „Deutsch lernen mit der Socke“. Das Angebot soll fortlaufend ergänzt werden. Mehr dazu unter: https://www.ardmediathek.de/kinderseite_fuer_ukrainische_fluechtlinge

Allgemeine Informationen:

Landratsamt Ortenaukreis: www.ortenaukreis.de

Landesregierung Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infos-zum-ukraine-krieg/>

Ansprechpartner vor Ort:

Gemeinde Berghaupten

Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten

Tel. 07803 / 9677-40 (Herr Hertle)

E-Mail: ralf.hertle@berghaupten.de

Internet: www.berghaupten.de

Antrag auf Asylbewerberleistungen

Checkliste

Wo erhalte ich den Antrag?

- ⇒ Das Formular kann über die Homepage „www.ortenaukreis.de heruntergeladen werden. Link: [Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG](#)

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

- ⇒ Kopie Ausweis/Reisepass
- ⇒ Meldebescheinigung
- ⇒ Kopie Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung / Vorsprachebestätigung der Ausländerbehörde
- ⇒ Ggf. Bankverbindung

Wie kann ich den Antrag abgeben:

- ⇒ Per Mail: asylbewerberleistungen@ortenaukreis.de
- ⇒ Per Post: Badstr. 20 a, 77652 Offenburg

Ist es möglich einen Vorschuss zu erhalten?

- ⇒ Bei Bedürftigkeit kann ein Vorschuss ausgezahlt werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter <https://termine.lraog.de/>.

Wie erfolgt die medizinische Versorgung?

- ⇒ Für erforderlich Arztbesuche werden Krankenscheine ausgestellt. Da es sich um Leistungen nach dem AsylbLG handelt, ist ein Antrag auf Leistungen erforderlich. In laufenden Fällen erfolgt die Ausstellung von Krankenscheinen auf Anfrage.

Wie werden die Leistungen ausgezahlt?

- ⇒ Grundsätzlich werden die Leistungen auf ein Konto ausbezahlt. Für die Eröffnung eines Kontos ist ein ukrainischer Pass und die Steuer-ID erforderlich.
- ⇒ Ist die zeitnahe Kontoeröffnung nicht möglich, können die Leistungen auch an die Gemeinden überwiesen und von dort ausbezahlt werden. Der Leistungsempfänger und die Gemeinden müssen hierzu ihr Einverständnis geben.
- ⇒ In Ausnahmefällen, können die Leistungen auch über Barcode ausgezahlt werden. Hierzu muss der Leistungsempfänger den Barcode im Migrationsamt abholen, eine Zusendung ist aktuell nicht möglich.

Antrag auf Asylbewerberleistungen Checkliste

Werden Unterkunftskosten berücksichtigt?

- ⇒ Grundsätzlich können Unterkunftskosten in angemessener Höhe berücksichtigt werden.
- ⇒ Wenn eine separate Wohnung zur Verfügung gestellt wird, ist regelmäßig ein Mietvertrag abzuschließen. Bei der Berechnung der Leistungen können die Mietkosten, Neben- und Heizkosten berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung von Mietkosten, ohne Mietvertrag ist nicht möglich.
- ⇒ Erfolgt die Unterbringung innerhalb der selbstbewohnten Wohnung ist die anteilige Berücksichtigung der entstehenden Kosten (Miete, Neben- und Heizkosten) nach Vorlage der entsprechenden Nachweise möglich.
- ⇒ Erfolgt die Unterbringung im Rahmen der Obdachlosenunterbringung durch die Gemeinde, können die erhobenen Gebühren ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden.

Angemessenheitswerte für den Ortenaukreis

Die Werte stellen die angemessene Bruttokaltmiete für die jeweiligen Ortschaften im Ortenaukreis dar. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus den Mietkosten und den kalten Nebenkosten zusammen. Heizkosten und die Kosten der Warmwasseraufbereitung werden separat geprüft.

Ort / Raumschaft	Mietstufe	bis 45 m ²	bis 60 m ²	bis 75 m ²	bis 90 m ²	bis 105 m ²	über 105 m ²
		1	2	3	4	5	6+
Ortenaukreis	1	381,70	462,00	551,10	642,40	733,70	je 15m ² 86,90 € mehr
Achern, Appenweier, Ettenheim, Friesenheim, Gengenbach, Lahr, Oberkirch,	2	431,20	521,40	620,40	724,90	827,20	je 15m ² 99,00 € mehr
Offenburg, Kehl	3	481,80	583,00	694,10	809,60	925,10	je 15m ² 112,20 € mehr

Beispiel: Für eine Wohnung in Friesenheim solle monatlich eine Miete von 450 € verlangt werden. Hinzukommen Vorauszahlungen auf die Nebenkosten von monatlich 100,- € und Vorauszahlungen für die Heizkosten von monatlich 105,- €. Die Bruttokaltmiete für diese Wohnung beträgt 550 €.

Für einen 2-Personenhaushalt (zB Paar) beträgt die angemessene Bruttokaltmiete in Friesenheim 521,40 €. Damit ist diese Wohnung für einen 2-Personenhaushalt leistungsrechtlich unangemessen.

Für einen 3-Personenhaushalt (zB Frau mit zwei Kindern) beträgt die angemessene Bruttokaltmiete in Friesenheim 620,40 €. Die Wohnung wäre in diesem Fall angemessen. Bei der Leistungsberechnung würden die Unterkunftskosten in vollem Umfang berücksichtigt.